

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Herr Jörg Mitzlaff
openPetition GmbH
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Geschäftszeichen

Bearbeiter/in

Durchwahl

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

450.000.006-00834

Britta Burbach

2657

16.06.2021

**Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 02410/20
Sichere Schulöffnung in Hessen**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Hessische Landtag hat in der 71. Plenarsitzung am 28. April 2021 gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, der Landesregierung Ihre Petition als Material zu überweisen. Dazu informiere ich Sie wie folgt.

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie stellt die gesamte Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Gleich um welchen gesellschaftlichen Teilbereich es sich handelt, hat diese schwerste Krise in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte einen gemeinsamen Nenner: Wir befinden uns in einem Ausnahmezustand, in dem außerordentliche Maßnahmen zum Schutz der Menschen ergriffen werden müssen. Schulen haben nicht allein als Orte der Wissensvermittlung, sondern darüber hinaus auch als strukturgebendes Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche, einen hohen Stellenwert. Entscheidungen über notwendige Hygienemaßnahmen sind stets Abwägungsprozesse.

Die politische und fachliche Bewertung, welche Anpassungen konkret erforderlich sind, wandelt sich dabei ständig. Das hat unter anderem damit zu tun, dass sich das Pandemiegeschehen selbst ständig wandelt und dass die Erkenntnisse über die Ausbreitung des Virus und seine Übertragungswege mit weiterer Forschung und Erfahrung ständig zunehmen und sich dabei auch verändern. Weiterhin sind dabei wichtige Fragen nicht geklärt, womit auch die Eindämmungsmaßnahmen nicht im



Vorhinein in ihren Wirkungen und Nebenwirkungen vollständig absehbar sind. Die dynamische Entwicklung der Pandemie sowie die Orientierung an den jeweils neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bedingen, dass die Entscheidungen der Regierungen regelmäßig überdacht und gegebenenfalls auch angepasst werden müssen, sobald neuere Erkenntnisse vorliegen oder sich die pandemische Situation verändert hat.

Vom Beginn der Pandemie an gibt es eine klare Richtschnur in der hessischen Schulpolitik. Für die Hessische Landesregierung war und ist die Leitlinie für alle schulischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie, im Interesse der Bildung der Kinder und Jugendlichen so viel schulische Normalität aufrechtzuerhalten, wie es unter den gegebenen Umständen möglich und epidemiologisch vertretbar ist. Die Landesregierung bewegt sich bei all diesen schwierigen Entscheidungen der letzten Monate immer in dem Spannungsfeld, einerseits den Bildungs- und Erziehungsauftrag bestmöglich zu erfüllen und andererseits die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Aus den oben genannten Beweggründen hat die Landesregierung, jeweils angepasst an die wissenschaftlichen Empfehlungen, verschiedene Maßnahmen beschlossen, um trotz der Umstände der Corona-Virus-Pandemie so viel Unterricht wie möglich bei gleichzeitigem hohen Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Daher können seit dem 19. April 2021 nur Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung teilnehmen, die zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt, und diesen auf Anforderung der Lehrkraft vorweisen oder in der Schule unter Anleitung einen Antigen-Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Antigen-Selbsttest dürfen höchstens 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein. Auch Lehrkräfte und alle weiteren an der Schule tätigen Personen führen einen solchen Antigen-Selbsttest zur Erhöhung der Sicherheit im Schulbetrieb durch. Die Schulen sowie die Eltern wurden mit Schreiben vom 30. März und 12. April 2021 ausführlich über die Testungen informiert.

Die am 1. Februar 2021 veröffentlichte „S3-Leitlinie Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“ verschiedener Fachgesellschaften (u. a. Robert-Koch-Institut, Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie, Deutsche Gesellschaft für Public Health, Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin, Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie) spricht sich für das Maskentragen bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern und Schulpersonal aus. Diese Empfehlungen wurden von einer Gruppe von Expertinnen und Experten aus wissenschaftlichen Fachgesellschaften, am Schulgeschehen Beteiligten und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern erarbeitet. Sie beruhen auf den aktuell verfügbaren Studien zur Wirksamkeit von Maßnahmen zur Kontrolle und Prävention der Übertragung von SARS-CoV-2 in Schulen. Sicherlich ist das Tragen von Masken für Grundschulkinder eine Belastung; nach Einschätzung der Expertinnen und Experten überwiegt jedoch der Nutzen. Folglich hat sich die Hessische Landesregierung entschieden, die Schulen mit flankierenden Maßnahmen wie das Bedecken von Mund und Nase, offenzuhalten, da die Präsenzangebote für vorrangig angesehen werden. Selbstverständlich benötigen Kinder und Jugendliche auch maskenfreie Zeiten, zum Beispiel in der Pause außerhalb des Schulgebäudes und unter Gewährleistung der Abstandsregelungen.

Das Robert Koch-Institut (RKI) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) weisen darauf hin, dass SARS-CoV-2 sowohl mittels Tröpfcheninfektion als auch über luftgetragene Partikel (sog. Tröpfchen bzw. Aerosole) übertragen werden kann. Der regelmäßige Luftaustausch in Schulen ist daher eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Der aktuelle Rahmen-Hygieneplan sieht alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von drei bis fünf Minuten vor.

Die Hessische Landesregierung unterstützte die Kommunen und Landkreise darüber hinaus mit insgesamt 100 Millionen Euro für Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Virus Pandemie an Schulen und Kitas. In diesen Mitteln enthalten waren Maßnahmen, um die Belüftung in Schulen und Kitas weiter zu verbessern, aber auch um weitere Schutzmaßnahmen zu finanzieren und Schutzausrüstung anzuschaffen. Dabei wurde von den verantwortlichen Schulträgern vor Ort entschieden, welche Anschaffung oder Maßnahme für welche Einrichtung sinnvoll ist.

Zudem steuern die Lehrkräfte auch während des Wechsel- und Distanzunterrichts den Lernprozess: Sie greifen im Bedarfsfall korrigierend ein, machen sich regelmäßig ein Bild vom Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler und geben ihnen ein qualifiziertes Feedback. Der Lernprozess wird von der Lehrkraft jederzeit begleitet und überprüft, der individuelle Lernfortschritt somit gewährleistet. Dies kann durch unterschiedliche Methoden und Unterrichtsformen in Abhängigkeit der Voraussetzungen an den einzelnen Schulen sichergestellt werden. Darüber hinaus sind angepasste Formen der Unterrichtsorganisation, wie zum Beispiel Wochenpläne, eine Möglichkeit, alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen zu unterrichten.

Zur Unterstützung des Distanz- und des Wechselunterrichts setzt die Landesregierung mit dem Programm Digitale Schule Hessen einen Schwerpunkt ihrer bildungspolitischen Arbeit im Bereich der Verbesserung der IT-Ausstattung und des didaktischen Einsatzes digitaler Medien im Unterricht. Das Programm ist ein abgestimmtes Gesamtkonzept und umfasst den Ausbau der technischen Infrastruktur der Schulen landesweit genauso wie die Lehrkräftequalifizierung und die verstärkte Bereitstellung pädagogischer Unterstützungsangebote. Im Zuge der Corona-Virus-Pandemie wurde die Umsetzung vieler Maßnahmen beschleunigt und die Digitalisierung der Schulen dadurch enorm vorangetrieben. Rund 90 Prozent der hessischen Schulen sind bereits an das Breitbandnetz angeschlossen, projektiert oder befinden sich im laufenden Aufbau. Das Ziel der Landesregierung ist es, bis 2022 möglichst alle Schulen in Hessen an das Breitbandnetz anzubinden.

Der Ausbau und die Unterstützung von digitalen Lern- und Lehrsystemen zählen genauso dazu wie die Qualifizierung der Lehrkräfte und die Bereitstellung frei zugänglicher digitaler Unterrichtsmaterialien. Dafür werden mit Bundes- und Landesmitteln des Digitalpakts sowohl die digitale Infrastruktur an den Schulen zügig ausgebaut als auch die Bereitstellung von mobilen Endgeräten gefördert. Das Sofortausstattungsprogramm für die Endgeräteausstattung von Schülerinnen und Schülern, auf das sich Bund und Länder in Ergänzung zum Digitalpakt verständigt haben, erhöhte das Land Hessen erheblich auf 50 Millionen Euro. Damit konnten die Schulträger ihre Gerätebestände umfassend aufstocken, um Schülerinnen und Schülern,

die über kein eigenes mobiles Endgerät verfügen, ein solches als Leihgabe bereitzustellen. Auf diese Weise konnten bisher rund 87.000 Schülerinnen und Schüler mit einem Leihgerät versorgt werden.

In einem zweiten Ergänzungsprogramm zum Digitalpakt stellt der Bund den Ländern weitere 500 Millionen Euro zur Verfügung, um professionelle Strukturen für den IT-Support aufzubauen. Schulträger können damit in Verbindung mit den Investitionen des Digitalpakts eine Förderung der technischen Administration der beschafften Ausstattung beantragen. Die Landesregierung hat auch dieses Programm mit Landesmitteln auf 50 Millionen Euro aufgestockt, um den Schulträgern den Aufbau von umfassenden Supportstrukturen zu ermöglichen. Das Gleiche gilt für ein drittes Ergänzungsprogramm zum Digitalpakt, das die Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten als Leihgeräte fördert. Bis zum Stichtag am 20. Mai 2021 wurden rund 46.000 Geräte durch die Schulträger bestellt und rund 17.000 Geräte bereits geliefert.

Darüber hinaus ist ein landesweit einheitliches Videokonferenzsystem im Aufbau, welches datenschutzrechtlichen wie pädagogischen Anforderungen umfänglich Rechnung trägt und als Teil des Schulportals allen Beteiligten einen unkomplizierten und sicheren Zugang ermöglichen soll. Das Angebot soll allen hessischen Schulen nach Abschluss des erforderlichen Vergabeverfahrens ab dem kommenden Schuljahr zur Verfügung stehen. Nach Klärung mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erhalten staatliche Schulen, die bislang noch über keine Videokonferenzmöglichkeit verfügen und auf kein Angebot ihres Schulträgers zurückgreifen können, zwischenzeitlich die Möglichkeit, sich mit Landesmitteln Lizenzen für ein schulspezifisches System zu beschaffen. Diese Individuallösungen sind nach Vorgabe des HBDI bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet und stellen eine Übergangslösung dar.

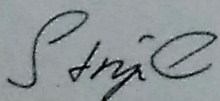
Die Umsetzung des Digitalpakts und seiner Zusatzprogramme erfolgt zügig, dennoch planvoll und schrittweise, denn Digitalisierung von Schule ist ein Prozess mit vielen Akteurinnen und Akteuren (vor allem, Schulleitung, Schulträger, Datenschützer, externe Dienstleister, Eltern) und muss deswegen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstimmungsprozesse gestaltet werden. Daher wird das Programm

Digitale Schule Hessen unter anderem eng von Seiten der Schulpraxis begleitet. Dafür hat das Hessische Kultusministerium mit dem „Praxisbeirat Digitale Schule“ und der „Konzeptgruppe“ Gremien mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Schulpraxis eingerichtet.

Hessens Schulen sind darüber hinaus durch verschiedenen Maßnahmen der Hessische Landesregierung unabhängig von der Pandemie gut mit Lehrkräften versorgt. Durch eine Zuweisung im Umfang von 104% bzw. 105% in Bezug zur Grundunterrichtsversorgung und weitere Sonderzuweisungen, wie beispielsweise für den Ganztag oder im Rahmen des Sozialindex, verfügen Schulen im Durchschnitt über eine Personalausstattung, mit der nicht nur die Stundentafel abgedeckt werden kann, sondern weitere Unterrichtsangebote gemacht und schulspezifische pädagogische Maßnahmen umgesetzt werden können. Da aufgrund der Corona-Virus-Pandemie Lehrkräfte durch Attest vom Präsenzunterricht befreit sind, wurden aus dem Corona-Sondervermögen 150 Millionen Euro für den Abschluss von befristeten TV-H-Verträgen und Verträgen zur Sicherung der verlässlichen Schulzeiten bereitgestellt.

Alle dargestellten Maßnahmen haben einen Schulbetrieb in Anpassung an die Entwicklungen des Infektionsgeschehens ermöglicht. Gleichwohl folgt das Corona-Virus keinem langfristigen Plan einer Regierung, so dass im Sinne einer verantwortungsvollen Politik, die den oben genannten Maximen folgt, weitere Anpassungen nicht ausgeschlossen sind. Das Wohlergehen und die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler sowie unserer Lehrkräfte ist für uns von zentralem Interesse und das Ziel aller Maßnahmen besteht darin, Kindern und Jugendlichen den regelmäßigen Besuch von Schulen zu ermöglichen. Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Informationen behilflich sein und danke für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Ulrich Striegel